



# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise TwinBill Pro.

## 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde.

## 2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise. Diese regeln die Nutzung von TwinBill Pro durch zwei unterschiedliche Vertragspartner.

2.2 Soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für TwinBill Pro bei dem einen Vertrag (Vertrag 1) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobilfunk (Geschäftskunden) und bei dem anderen Vertrag (Vertrag 2) bei Beauftragung eines

- Privatkundentarifs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobilfunk (Privatkunden) bzw.
- eines Geschäftskundentarifs die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mobilfunk (Geschäftskunden).

Es können keine Prepaid-Verträge genutzt werden.

## 3 Leistungen der Telekom

Die Telekom erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

3.1 Mit dem Produkt TwinBill Pro bietet die Telekom die Möglichkeit, zwei unabhängige Mobilfunk-Anschlüsse (Vertrag 1 und 2) mit je einer separaten Rufnummer auf einer SIM-Karte zu nutzen. Die Entgelte werden entsprechend den Rufnummern auf zwei verschiedenen Rechnungen erfasst. Ob eine Nutzung dem Vertrag 1 oder dem Vertrag 2 zugeordnet wird, kann durch PIN-Eingabe oder Menüsteuerung vor jeder Nutzung bestimmt werden.

3.2 Eingehende Anrufe werden stets dem Vertrag der TwinBill Pro zugeordnet, dessen Rufnummer angerufen wurde.

3.3 Die Möglichkeit der Nutzung der zweiten Rufnummer der TwinBill Pro kann durch den Kunden des Vertrages 1 selbst oder - mit dessen Einverständnis - durch eine dritte Person wahrgenommen werden. Im letzteren Fall wird diese Person Vertragspartner der Telekom hinsichtlich der Nutzung der zweiten Rufnummer (Vertrag 2) der TwinBill Pro.

3.4 Kundenrechte an den Rufnummern verbleiben beim jeweiligen Vertragspartner.

3.5 Soweit für die Nutzung oder bei Beendigung von TwinBill Pro erforderlich, ist die Telekom zum Austausch der SIM-Karte berechtigt.

## 4 Vertragslaufzeit / Kündigung / Beendigung der gemeinsamen SIM-Karten-Nutzung

4.1 Das Vertragsverhältnis über TwinBill Pro läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist täglich gekündigt werden.

4.2 Das Vertragsverhältnis über TwinBill Pro endet jedoch spätestens automatisch mit der Beendigung eines der beiden Mobilfunk-Verträge.

4.3 Von einer Kündigung TwinBill Pro bleiben die Vertragsverhältnisse der zu Grunde liegenden Mobilfunk-Verträge unberührt. Für diese gelten, unabhängig von TwinBill Pro, die jeweils vereinbarten Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.

4.4 Wenn lediglich die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung einer SIM-Karte beendet werden soll, verbleibt die vorhandene SIM-Karte beim Vertrag 1. Der Kunde zu Vertrag 2 erhält von der Telekom eine neue SIM-Karte zur weiteren Nutzung zugesandt.

## 5 Preise

TwinBill Pro	Preis
<b>monatlicher Grundpreis</b> ..... Der monatliche Grundpreis wird beim Vertrag 2 berechnet.	2,53

alle Preise in EUR ohne Umsatzsteuer

Telekom, Stand: 01.02.2011